

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 56.

Dienstag den 25. Februar.

1868.

## Bekanntmachung.

Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Februar d. J., einen in der Umgebung der Johannisikirche versuchsweise ein-  
führenden **zweiten Wochenmarkt** betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dieser Markt in Berücksichtigung  
sach namentlich auch Seiten der Verkäufer geäußerter Wünsche nicht **Montags** und **Freitags**, sondern  
**Mittwochs** und **Sonnabends**  
gehalten werden und **Mittwoch den 18. März d. J.** beginnen wird.  
Leipzig, den 17. Februar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Nachtrag

### den Verhandlungen der Stadtverordneten über den Haushaltplan pro 1868.

Abtheilung über die Verhandlungen in der Sitzung vom 12. Febr. 1868.  
Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forst-  
wesen referirte Herr Advocat Helfer über  
Conto 15 (Marstall).

Hierzu schreibt der Rath:  
Sie haben in Ihrem Budgetschreiben vom Jahre 1867 die  
Einschränkung der Pferdezahl auf denjenigen Bedarf  
anträgt, welcher zur Straßenräumung nothwendig ist. Diesem  
Antrage ist durch Verminderung jener Anzahl auf 16 entsprochen.  
Wenn Sie aber weiter verlangen,

daß die Straßenräumung Tag für Tag von früh bis Abend  
stattfinde, daß deshalb für jede Straße eine verschiedene Zeit  
für die Kehrichtabfuhr zu bestimmen sei, die Marstallpferde  
dagegen nicht zu Erd-, Stein- und Wasserfuhren benutzt  
werden,

vermögen wir dem nicht beizupflichten.  
So lange die Straßenbesprengung in der bisherigen Weise ge-  
schehe, müssen die Marstallpferde dazu verwendet werden. Dasselbe  
gilt von dem Sandstreuen bei Glätte im Winter. In beiden  
Fällen läßt sich nämlich die Zeit des Bedarfes nicht vorher be-  
stimmen, daher auch eine etwaige Benutzung von Lohnfuhrwerken  
zu unthunlich erscheint. Wollte man ferner für jede Straße  
eine bestimmte Stunde zur Abfuhr des Kehrichts festsetzen, so  
würde auch die Reinigung der Straße zu bestimmter Stunde statt-  
finden, was vielen Hausbesitzern unmöglich fallen würde. Träte  
dar eine kleine Verspätung ein, so blieben die Kehrichthaufen  
auf den Straßen liegen. Des Sonnabends aber würde in vielen  
Straßen gar nicht gefehrt werden können, man müßte denn für  
jeden Tag zu außerordentlichen Lohnfuhren seine Zuflucht nehmen.  
Wünschenswerth bleibt es jedenfalls, daß sämmtliche Straßen am  
Sonntage rein sind.

Geht schon aus dem bisher Gesagten hervor, daß man die  
Marstallpferde nicht lediglich zum Wegschaffen des Kehrichts ver-  
wenden kann, so kommt noch hinzu, daß man in dringenden, nicht  
überzusehenden Fällen ohne Hülfe wäre, etwaige Lohnfuhren  
werden erst dann an Ort und Stelle zu bringen sein, wenn sie  
schon nicht mehr nützen könnten.

Gegegenwärtig ist die Zahl der Pferde schon so beschränkt, daß  
bei solchen plötzlichen Anlässen nicht im Marstalle zu haben  
sind, sondern von den Straßen herbeigezogen werden müssen, des-  
halb wird auch stets notirt, wo die Pferde in jedem Augenblick zu  
haben sind.

Durch Vorstehendes wird es sich auch rechtfertigen, wenn in  
den Voranschlägen dieses Contos auf Anschaffung einiger neuen  
Marstallpferde Bedacht genommen worden ist."

Das Gutachten des Ausschusses hierzu lautet:  
Die Stadtverordneten haben, als der Rath Zustimmung zur  
Verlegung des Marstalls in das Johannis-Hospital verlangte, diese  
Angelegenheit durchgehends gegeben, sondern darauf eingeschränkt,  
daß der Marstall nur so viel Pferde halte, als bei gehöriger  
Zeit- und Arbeitseinteilung ausschließlich zur Ent-  
fernung des Straßenkehrichtes erforderlich sind.

Dieser Beschluß gelangte an den Rath unterm 9./16. December  
1865. Der Rath hat darauf in seiner Antwort vom 9./14. März  
1866 diesen Beschluß als eine Bedingung bezeichnet und ge-  
nehmigt. Er sagt in seiner Rückantwort:

Denn wenn auch diese Zustimmung an gewisse Bedingun-  
gen geknüpft war, so konnte dies an der Sache nichts  
ändern, da eben die Zustimmung für uns nur insoweit,  
als sie wirklich erteilt worden, gültig war und in der  
Ausführung unseres Beschlusses von selbst die Genehmigung  
der Bedingungen liegen mußte, an welche die Zustimmung  
geknüpft war;

und weiter:  
Wir erklären jedoch nunmehr noch besonders unser Ein-  
verständnis mit den der jenseitigen Zustimmung in der  
fraglichen Angelegenheit beigefügten Bedingungen u.  
Die Uebereinstimmung mit dem Rathe war also vorhanden.

Er hat später auch die bedingte Zustimmung der Stadtver-  
ordneten durch Wegbruch des Marstalls am Neumarkt benutzt und  
dadurch den Beschluß der Stadtverordneten auch thatsächlich ange-  
nommen.

Damit über die Absicht des Rathes jedoch ja kein Zweifel mehr  
bestehen bleibe und eine Differenz für immer beseitigt sei, über-  
nahm es der damalige Vorsitzende des Bauausschusses, der jetzige  
Stadttrath Herr Dr. Günther, mit dem dirigirenden Vicebürger-  
meister, Herrn Dr. Stephani, darüber, ob die Einschränkung der  
Zustimmung, oder die Bedingung seitens des Rathes genehmigt sei,  
Rücksprache zu nehmen.

Herr Dr. Günther hat referirt, daß Herr Dr. Stephani er-  
klärt habe, der Rath sei darin mit den Stadtverordneten einver-  
standen. Es heißt in dem darüber aufgenommenen Protocolle,  
Leipzig den 29. Mai 1866 sub b:

Die Parcellirung des Marstalls und Regulirung der Flucht-  
linien an demselben kann nunmehr zur definitiven Beschluß-  
nahme gelangen, nachdem der Rath auf Anfrage die an die  
Zustimmung zur Verlegung des Marstalls in das Johannis-  
hospital geknüpften Bedingungen, und darunter auch die  
der Verminderung der Marstallpferde auf die unbedingt und  
ausschließlich zur Abfuhr des Straßenkehrichtes noth-  
wendige Zahl ausdrücklich angenommen hat u.

Erst hierauf entschlossen sich die Stadtverordneten auf Vorschlag  
ihres Bau- u. Ausschusses, die Zustimmung zum Abbruch des  
Marstalls am Neumarkte zu geben.

Im Recommunicat der Stadtverordneten an den Rath vom  
4./9. Juli 1866 hierüber heißt es:

Nachdem der Rath auf officielle Anfrage gegen den Vor-  
sitzenden unseres Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und  
Forstwesen die hiermit acceptirte Erklärung abgegeben hat,  
daß er die an unsere Zustimmung zur Verlegung des Mar-  
stalls in das Johannis-Hospital seiner Zeit geknüpften Be-  
dingungen und darunter insbesondere auch die, auf Ver-  
minderung der im Marstall zu haltenden Pferde auf die  
unbedingt und ausschließlich zur Abfuhr des Straßenkehrichtes  
nothwendige Zahl gerichtete, erfüllen werde, hatten wir die  
Beschlusnahme über die jenseitigen Zuschriften vom 23. und  
28. Februar d. J., den Abbruch und die Parcellirung des  
Marstalls betreffend, nicht länger zu beanstanden. Dem-  
gemäß erteilen wir, zufolge einhelligen Beschlusses vom